

Bremer

Studien - Fonds e.V.

**INFORMATION
ZU
FÖRDERMÖGLICHKEITEN**

◇ Allgemeine Hinweise ◇

Der Bremer Studien-Fonds e.V. wurde von Vertretern einiger Wirtschaftsunternehmen und Banken aus Bremen, des Senators für Bildung und Wissenschaft, der Hochschulen und Universität Bremens sowie des Studentenwerks eingerichtet. Der Studien-Fonds fördert Auslandsaufenthalte von besonders qualifizierten Studierenden und Graduierten der Bremer Hochschulen und Universitäten. Ziel der Förderung ist insbesondere die ***persönliche und berufliche Weiterqualifizierung*** der Kandidatinnen /Kandidaten im Rahmen eines zeitlich begrenzten Auslandsaufenthaltes.

◇ Bewerbungsvoraussetzungen ◇

Der Bremer Studien-Fonds fördert **berufsqualifizierende** Auslandsaufenthalte von

- Studierenden,
- Absolventinnen und Absolventen,
- Diplomandinnen und Diplomanden,
- Doktorandinnen und Doktoranden,

von folgenden Hochschulen:

- Universität Bremen
- Hochschule Bremen
- Hochschule für Künste in Bremen
- Hochschule Bremerhaven

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Die zentrale Bewerbungsvoraussetzung ist, dass im Rahmen des Aufenthaltes eine **berufliche Weiterqualifizierung** beabsichtigt ist. Besonders geeignet sind deshalb praxisbezogene Aufenthalte. Die spezifischen Berufsvorteile des Aufenthaltes sind dabei möglichst detailliert zu erläutern (z.B. praktische Umsetzung von gelernten Theorien, Erlernen neuer Methodiken/Verfahrensweisen. Ergänzungsstudien und notwendige Feldstudien für Forschungsarbeiten, die aber einen spezifischen Berufsvorteil bedeuten sollten, Spracherwerb,

interkulturelle Kompetenzen u.a.). Es ist unbedingt zu empfehlen, möglichst viele Qualifikationsvorteile anzuführen.

• Weitere Auswahlkriterien sind **fachliche Leistungen und persönliche Eignung** der Bewerber/-innen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Aufenthalte/Praktika, die in den Studien- oder Prüfungsordnungen verbindlich vorgeschrieben sind;
- reine Studienanteile oder studiengebundene Projekte, die lediglich eine Fortsetzung des Studiums im Ausland darstellen und keine ergänzende berufliche Qualifikation beinhalten;
- Diplomarbeiten oder reine Forschungsaufenthalte ohne berufsqualifizierenden Charakter

◇ **Bewerbungsverfahren** ◇

Die Bewerbung um ein Stipendium des **Bremer Studien- Fonds** erfolgt mittels eines schriftlichen, formlosen Antrags, der bis zum

• 15. Januar

oder

• 15. Juni

im Akademischen Auslandsamt eingereicht werden kann.

Der Antrittstermin währe frühestens nach den Auswahl Sitzungen, welche i.d.R. Anfang Februar bzw. Anfang Juli stattfinden.

◇ **Bewerbungsunterlagen** ◇

Folgende Bewerbungsunterlagen sind formlos einzureichen:

□ 1. **Anschreiben**

□ 2. **Begründung des Vorhabens/Projektskizze** (ca. 2-3 Seiten)

- Begründung der Bedeutung für die berufliche Zukunft
(s.o. unter Bewerbungsvoraussetzungen)
 - Beschreibung der Ansprüche des Projektes
 - Landeskundliche/Interkulturelle Motive
- 3. **Lebenslauf und Studiengang** (mit Erläuterung des Zusammenhangs zum Vorhaben)
- 4. **Finanzierungsplan**
- detaillierte Auflistung der voraussichtlichen Kosten (für Fahrt, Verpflegung, Unterbringung, Fahrtkosten vor Ort, usw.)
 - Angaben der Förderung durch andere Institutionen
- In diesem Zusammenhang sollte auch erläutert werden, welche Versuche unternommen wurden, die Finanzierung sicherzustellen und mit welchem Erfolg? (Belege beifügen)
- Hinweis: Ein großes Engagement bei der Suche nach Förderquellen wird positiv bewertet!
- Angabe eines angemessenen Eigenbeitrages
 - Angabe des beantragten Zuschusses
- 5. **Gutachten einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers**
- Das Gutachten sollte nicht nur studienbezogen sein, sondern auch die berufsspezifische Bedeutung des Vorhabens Bezug nehmen und die sprachliche Kompetenz der Bewerberin/des Bewerbers beurteilen.
- 6. **Zusage der ausländischen Einrichtung**
- Eine Betreuungszusage/Einladung ist beizufügen. Falls die Einrichtung den Aufenthalt ebenfalls finanziell unterstützt, sind die Leistungen anzugeben.
- 7. **Angabe einer dauerhaften Adresse, Telefonnummer sowie Bankverbindung.**

Die Abgabe von Zeugnissen ist nicht erforderlich, dafür sollte das Gutachten Bezug auf die Leistungen nehmen.

◇ **Auswahlverfahren und Förderungsleistungen** ◇

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Anträge von der Hochschule geprüft und dem Vergabeausschuss des Bremer Studien-Fonds mit einer Stellungnahme vorgestellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Vergabeausschuss über die Zuschüsse. Die beiden Auswahl Sitzungen finden unmittelbar nach den beiden Bewerbungsterminen statt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es werden **einmalige Zuschüsse vergeben**, deren Höhe auf der Grundlage der Erfordernisse der Projekte und der Kostenpläne der BewerberInnen festgelegt wird. Die Förderung kann sich über einen Zeitraum von **maximal 6 Monaten** erstrecken. Diese Regelung hat auch dann Gültigkeit, wenn der geplante Auslandsaufenthalt mehr Zeit in Anspruch nehmen sollte. Es wird vorausgesetzt, dass andere Möglichkeiten zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten ausgeschöpft werden.

◇ **Aufgaben der ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten** ◇

r Studien-Fonds ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, folgende Unterlagen einzureichen bzw. Aufgaben zu erfüllen:

- Bestätigung/Rückmeldung über Antritt des Aufenthaltes
- Bericht nach Beendigung des Vorhabens (Vergleich zwischen ursprünglichem Vorhaben und Durchführung)
- Mündlicher Bericht vor der Mitgliederversammlung oder einer Pressekonferenz.

◇ **Kontaktadresse** ◇

Weitere Informationen zum Bremer Studien-Fonds und dem Bewerbungsverfahren erhalten Sie von:

Prof. Wolfgang Heyser
UFT 2020
Loebener Strasse

Sekretariat: **Fr. Krumrey-Rosch**
UFT 2030
Loebener Strasse

Tel.: 218 63356

Tel.: 218 63301